VERORDNUNGSBLATT

Bildungsdirektion
Vorarlberg

VERORDNUNGSBLATT
DER BILDUNGSDIREKTION
FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2021 Nr. 4
9. April 2021

VERORDNUNGEN

Nr.1 Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Errichtung von Prüfungskommissionen gemäß § 42 Schulunterrichtsgesetz iVm § 5 Abs. 4 Externistenprüfungsverordnung

MITTEILUNGEN

- Dr. Joham-Jubiläumsfonds der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Errichtung von Prüfungskommissionen gemäß § 42 Schulunterrichtsgesetz iVm § 5 Abs. 4 Externistenprüfungsverordnung

Prüfungskommission zur Ablegung der Berufsreifeprüfung:

an der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Bezau

am Bundesgymnasium Blumenstraße Bregenz

Prüfungskommission zur Ablegung der Abschlussprüfung der Hotelfachschule:

an der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Bezau

Prüfungskommission zur Ablegung des Pflichtschulabschlusses gemäß § 42 Schulunterrichtsgesetz iVm § 5 Abs. 4 Externistenprüfungsverordnung und iVm § 4 Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz:

an der Mittelschule Lustenauerstraße Lustenau

an der Mittelschule Feldkirch Oberau

an der Sozialpädagogischen Schule Schlins

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

Dr. Joham-Jubiläumsfonds
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausschreibung von Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der 5. bis einschließlich 12. Schulstufe, die in Vorarlberg eine

- Unter- oder Oberstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule
- Berufsbildende mittlere oder höhere Schule
- Mittelschule

besuchen und mit mindestens einem Elternteil oder jener Person, welche die Obsorge für das Schulkind innehat, den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und während des Schulbesuchs nicht in einem Internat oder Halbinternat untergebracht sind.

1. Die Anträge haben zu enthalten:
   - Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz des Schulkindes
   - Name, Beruf und Hauptwohnsitz der Eltern (Erziehungsberechtigten), allenfalls des/der Ehepartner/in oder des/der Partner/in des Schulkindes
   - Anzahl und Alter der unversorgten Geschwister des Schulkindes; allenfalls der unversorgten Kinder des Schulkindes, seines/seiner Ehepartner/in oder Partner/in
   - Einkommensverhältnisse des Schulkindes und der zu seinem Unterhalt Verpflichteten; allenfalls des/der Ehepartner/in oder des/der Partner/in; und zwar bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Dienstbezüge, Pensionen, Renten, allfällige Sozialbezüge und dergleichen) das monatliche Nettoeinkommen; bei sonstigen Einkünften (aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen usw.) das versteuerte Jahreseinkommen im letzten Kalenderjahr
   - Angabe, ob und an welchen weiteren Stellen sich das Schulkind um eine Beihilfe beworben, gegebenenfalls in welcher Höhe es eine solche erhalten hat.
   - Es können auch sonstige wichtige Angaben gemacht werden, wie z.B. Schulkosten, Fahrtauslagen des Schulkindes usw.

   Die Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.
2. Der Schulbesuch ist durch die Bestätigung der Direktion nachzuweisen.
3. Anträge sind schriftlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, bis spätestens 30. April 2021 einzureichen.

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wird ein eingebrachter Antrag trotz Aufforderung nicht ergänzt oder werden angeforderte Unterlagen nicht beigebracht, so gilt der Antrag als zurückgezogen.

Für den Dr. Joham-Jubiläumsfonds
der Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Die Vorsitzende
Mag.a Heidemarie Thalhammer

IMPRESSUM
Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler